



Landgericht Bochum

Beschluss

27.5.15

In der Vollzugssache

des geboren am

derzeit in der Justizvollzugsanstalt Bochum

Antragsteller

gegen

den Leiter der Justizvollzugsanstalt Bochum

Antragsgegner

hat die Strafvollstreckungskammer Bochum

durch den Richter am Landgericht Dr. Servais als Einzelrichter

am 21.05.2015

beschlossen:

Von den Kosten des Verfahrens und den notwendigen Auslagen trägt
der Antragsteller 25 %, die Landeskasse 75 %.

Der Streitwert wird auf 120,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Der Antragsteller verbüßt in der JVA Bochum derzeit

Strafzeitende ist am im Anschluss wird noch eine
Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt.

Mit Schreiben vom 13.12.2014 beantragte der Antragsteller, Bescheide vom
Antragsgegner vom 12.12.2014 und 25.11.2014 aufzuheben und den Antragsgegner
zu verpflichten, ihn neu zu bescheiden.

Hintergrund der Bescheide war, dass der Antragsteller den Bezug und die Aushändigung privater Sportbekleidung, die Aushändigung von Schal, ungefütterten Handschuhen und einer Wollmütze beantragt hatte. Dies wurde zunächst abgelehnt. Zwischenzeitlich wurde dem Antragsteller eine Mütze angeboten. Im Verlauf des Verfahrens wurde dem Antragsteller aus seiner Habe ein Schal, Handschuhe sowie Sportbekleidung ausgehändigt. Dadurch ist Erledigung eingetreten.

Bei Erledigung des Antrags durch ein Ereignis, das erst nach Antragstellung eintritt, ist lediglich noch über die Kostentragungspflicht zu entscheiden. Nach billigem Ermessen waren die Kosten – wie geschehen – zu quotieren. Soweit Mütze, Handschuhe und Schal betroffen waren, waren die Kosten der Landekasse aufzuerlegen; hinsichtlich des Tragens privater Sportkleidung war die Ablehnung nach alter Rechtslage rechtmäßig (OLG Hamm, NStZ 1992, 559). Pro Kleidungsstück hat die Kammer einen Wert von 30,00 € angenommen.

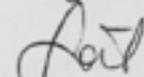
Denn dem Begehren des Antragstellers wurde letztlich entsprochen.

Die weitere Nebenentscheidung beruht auf § 65 GKG.

Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Dr. Servais

Ausgefertigt



Gräf, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

